

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Kottwitz, Dr. Lippelt, Frau Oesterle-Schwerin,
Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu den Ergebnissen des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der KSZE in Paris und zum bevorstehenden Europäischen Rat in Rom

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Interessen von Frauen in den Bereichen Sicherheit, Menschenrechte, Wirtschaftsentwicklung und Umweltpolitik sind in den KSZE-Prozeß bisher nicht aufgenommen worden; eine angemessene Vertretung der Interessen von Frauen war in der Pariser Konferenz nicht gewährleistet.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

daß vom 13. bis 15. November 1990 in Berlin die erste „KSZE der Frauen“ stattgefunden hat.

Er begrüßt die bei dieser Konferenz von den Teilnehmerinnen verabschiedete Proklamation, die die frauenpolitischen Forderungen zu den Körben: Menschenrechte – Frauenrechte – Demokratisierung; Sicherheit – Abrüstung – Zusammenarbeit; Ökologie und Ökonomie formuliert.

III. Der Deutsche Bundestag fordert bei der weiteren Gestaltung des KSZE-Prozesses:

- die paritätische Beteiligung von Frauen am KSZE-Prozeß;
- die paritätische Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen am KSZE-Prozeß und seinen zukünftigen Institutionen auf allen Ebenen;
- ein Initiativrecht der am KSZE-Prozeß beteiligten Frauen in allen Fragen;
- ein Verbandsvertretungsrecht von Frauen für Fraueninteressen im Rahmen der KSZE;
- eine zu gründende Europäische Versammlung der KSZE muß paritätisch von Frauen und Männern der nationalen Parlamente besetzt werden;
- die Gründung eines KSZE-Frauenrates.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- die Umstrukturierung des KSZE-Prozesses im Sinne der oben genannten Forderungen zu fördern;
- darauf hinzuwirken, daß die Aufgabenstellung des KSZE-Prozesses im Sinne der Forderungen, die in der Proklamation der KSZE-Konferenz der Frauen formuliert wurden, neu zu definieren;
- bei den anderen KSZE-Teilnehmerstaaten darauf hinzuwirken, daß zur Absicherung der genannten Umstrukturierung und Neubestimmung der Aufgabenstellung des KSZE-Prozesses noch vor 1992 eine KSZE der Frauen organisiert wird, an der Regierungs- und Nichtregierungsvertreterinnen paritätisch zu beteiligen sind.

Bonn, den 20. November 1990

Frau Kottwitz

Dr. Lippelt

Frau Oesterle Schwerin

Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Interessen von Frauen in den Bereichen Sicherheit, Menschenrechte, Wirtschaftsentwicklung und Umweltpolitik sind bislang kein Thema der KSZE, obwohl Frauen seit Jahrhunderten unterdrückt und bevormundet und ihnen zum großen Teil elementare Menschenrechte vorenthalten werden – weltweit. Um die Verwirklichung der Menschenrechte auch für Frauen gewährleisten und ihre Interessen angemessen berücksichtigen zu können, ist die inhaltliche und strukturelle Veränderung des KSZE-Prozesses notwendige Voraussetzung.